

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2019

Nr. 2019/1474

Forstbetrieb Dorneckberg, v.d. Roger Zimmermann, 4145 Gempen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Rettung der Waldbiene»

1. Erwägungen

Der Forstbetrieb Dorneckberg, v.d. Roger Zimmermann, Gempen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Rettung der Waldbiene». Die Biene ist aufgrund ihrer überlebenswichtigen Bestäubungsfunktion eine «Schlüssel-Art» in unserem Ökosystem und leistet einen ungemein grossen Beitrag zu Biodiversität und Nahrungssicherheit. Das ursprüngliche Biotop der Honigbienen in Mitteleuropa sind Wälder. In vielen Forstrevieren finden sich jedoch wenige bis gar keine Bienenvölker mehr. Der Grund: Es gibt zu wenige alte Bäume mit ausreichend grosser Höhlung, welche ein Bienenfolk zum Überleben braucht. Seit Jahrzehnten arbeitet der Forstbetrieb Dorneckberg daran, die Waldareale durch viele Projekte ökologisch aufzuwerten. In diesem Zusammenhang entstand die Vision, Bienenvölker nicht als Nutztiere, sondern als Beitrag zur natürlichen Biodiversität wiederanzusiedeln. Dafür wurden nach der traditionellen Zeidlerei drei «Klotzbeuten» hergestellt und im Forstrevier in die Bäume gehängt. Projektziel ist die Wiederansiedlung von Bienenvölkern in Waldgebieten als Wild- und nicht als Nutztier. Die gesammelten Erfahrungen im Rahmen des Projektes sollen ebenfalls dazu dienen, zukünftige Waldbienen-Projekte in anderen Gebieten zu realisieren und zu erleichtern. Die Projektdauer wird auf mindestens drei Jahre ausgelegt. Für die Jahre 2019 - 2021 ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 87'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Forstbetrieb Dorneckberg, v.d. Roger Zimmermann, Gempen, ist an das Projekt «Rettung der Waldbiene» 2019 - 2021 ein Beitrag von insgesamt Fr. 49'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 16'500.00 (1. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung sowie eines Zwischenberichtes über das Jahr 2019 (Lieferung an das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rathaus, Barfüssergasse 14, 4509 Solothurn);

- 2.4.2 Fr. 16'500.00 (2. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung sowie eines Zwischenberichtes über das Jahr 2020 (Lieferung an das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rathaus, Barfüssergasse 14, 4509 Solothurn);
- 2.4.3 Fr. 16'500.00 (3. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung sowie eines Zwischenberichtes über das Jahr 2021 (Lieferung an das Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Rathaus, Barfüssergasse 14, 4509 Solothurn).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007446
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, S. Scheibler
Forstbetrieb Dorneckberg, Roger Zimmermann, Haglenweg 31, 4145 Gempen